



## Handlungs- und Hygienekonzept für die Abteilung Volleyball des SV Wettstetten e.V.

### **Dieses Konzept stützt sich auf:**

- Schutz- und Hygienekonzept für die Mehrzweck- und Sporthallen der Gemeinde Wettstetten
- Bayerischer Volleyball-Verband:
  - Hinweise zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs (Stand: 5. Juni 2020)
  - Empfehlungsschreiben für Vereine zur Öffnung der Sporthallen
  - HYGIENE- UND VERHALTENSEMPFEHLUNGEN für Beachvolleyball-Anlagen
- Deutscher Volleyball-Verband:
  - Handlungsempfehlungen zur Ausübung des Volleyballsports (Stand: 08.06.2020)
  - Übergangsregeln des Deutschen Volleyball-Verbandes (Stand: 08.06.2020)
- Die zehn Leitplanken des DOSB und die Zusatz-Leitplanken des DOSB für die Halle
- Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des BLSV
- Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346:
  - Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport

**Grundlegende Regel ist die Einhaltung des Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen vor, während und nach jeder Trainingseinheit.**

**Dieses Konzept muss gut sichtbar im Trainingsraum angebracht werden. Der verantwortliche Trainer muss seine Teilnehmer darauf hinweisen und auf die Einhaltung achten.**

---

### Ausschlusskriterien, Informationspflicht und Verantwortung

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder an „unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere“ leiden sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- Personen, die während des Trainings Symptome entwickeln/zeigen, haben dieses umgehend zu verlassen.
- Der Zutritt zur Halle und anderen Sportanlagen ist nur den teilnehmenden SportlerInnen, TrainerInnen und Eltern von minderjährigen Teilnehmern gestattet.
- Alle müssen sich vorab beim verantwortlichen Trainer der Stunde in unbestimmter Form anmelden.
- Vor Ort müssen sich alle Teilnehmer zu Beginn jedes Training in einer Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum des Trainings eintragen. Diese Liste führt der verantwortliche Übungsleiter. Bei Teilnehmern unter **16 Jahren** ist im Voraus das schriftliche Einverständnis der Eltern einzuholen.
- Alle Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen nur der Nachverfolgung eventueller Infektionsketten. Diese Listen werden 4 Wochen nach Beendigung des Trainings vernichtet.



---

## Distanzregelung und Körperkontakt

- Der Abstand von mindestens 1,5 - 2 Metern ist vor, während und nach jeder Trainingseinheit einzuhalten und sollte auf Grund der sportlichen Bewegung großzügig bemessen werden.
- Die Anreise zum Training darf nicht in Fahrgemeinschaften erfolgen, außer mit Personen aus dem eigenen Hausstand oder einem weiteren festen Hausstand.
- Vor und nach dem Training sollen Warteschlangen und Menschenansammlungen vermieden werden.
- Volleyball und Beach-Volleyball sind grundlegend kontaktlose Sportarten. Trotzdem ist zu beachten:
  - Alle Rituale, wie Begrüßen, etc. haben ohne Berührungen zu erfolgen.
  - Ein Abstand zum Netz von 1-2 Metern ist zu beachten.
  - Gemeinsame Aktionen oberhalb der Netzkante sind zu unterlassen.
  - Aufschläge/Angriffe sollten, wenn möglich nicht in die Mitte zweier Spieler gemacht werden, da direkter Kontakt verursacht werden könnte.

---

## Hygienevorschriften, Trainingsraum- und andere Anlagennutzung

- Grundlegend sind alle mittlerweile bekannten Hygieneregeln zu beachten!
  - Regelmäßiges und ausreichend langes Händewaschen,
  - Niesen, Husten in Armbeuge,
  - etc.
- Vor und nach jedem Training sind alle Sportgeräte zu desinfizieren. (Bälle, Netzte, etc.)
- Zum Beachvolleyball sind eigene Bälle mitzubringen. Diese müssen ebenfalls vor und nach der Einheit desinfiziert werden.
- Außerhalb des Trainings, vor allem bei Betreten und Verlassen der Räume sowie bei Nutzung der Sanitäranlagen (WC-Anlagen), ist immer eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf nur zur Ausübung der sportlichen Aktivität abgenommen werden.
- Duschen und Umkleiden sind geschlossen. Die SportlerInnen erscheinen umgezogen zum Training und verlassen die Sportanlage auch so.
- Die Sanitäranlagen müssen nach jeder Nutzung desinfiziert werden.
- In geschlossenen Räumen und Sportstätten ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft durch regelmäßiges Lüften zu sorgen. Vor allem zwischen den Trainingseinheiten muss ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden.

---

## Trainingsbetrieb

- Beim Trainingsbetrieb ist zu beachten:
  - Im Außenbereich darf die Gruppengröße max. 20 Personen betragen, wenn der nötige Abstand eingehalten werden kann.
  - Auf dem Beachfeld dürfen sich max. 8 Personen befinden (4 pro Spielfeldseite)
  - **Im Innenbereich dürfen sich auf Grund der Hallengröße max. 20 Personen aufhalten.**
- Das Training soll ebenfalls so gestaltet werden, dass sich im Optimalfall immer die gleichen Gruppen zusammen trainieren, damit im Fall einer Ansteckung nicht alle Sportler einer Mannschaft betroffen sind.